

Wahlprüfsteine OB Wahl 2025

Beirat für Menschen mit Behinderung

Frage 1:

Was läuft aus Ihrer Sicht gut bei der Inklusion in Potsdam und was könnte besser werden?

Potsdam hat sich auf den Weg gemacht. Die Stadt ist von jeher sehr offen und tolerant eingestellt, was nicht nur ein hohes und schützenswertes Gut ist, sondern bezogen auf die Umsetzung der Inklusion eine gute Grundlage. Toleranz ist die Grundvoraussetzung, um bewusstseinsbildende Maßnahmen überhaupt Wirkung entfalten lassen zu können. Projekte wie das Living Museum, Montelino, das Akzeptanzfestival oder die Aktionen rund um den 5. Mai sind gut etablierte Einrichtungen bzw. Aktionen, die unbedingt gesichert und wahrnehmbarer in den öffentlichen Fokus gestellt werden müssen. Sie sind nicht nur Teil der Daseinsvorsorge, sondern auch Teil der Bewusstseinsbildung, wenn man ihnen öffentlichen Raum gibt und sie in ihrer Wahrnehmbarkeit unterstützt.

Potsdam ist grundsätzlich barrierefreier geworden, was Haltestellen, den ÖPNV, öffentliche Gebäude und den öffentlichen Straßenraum betrifft. Allerdings gibt es auch hier noch viel zu tun. Längst nicht alle Zugänge sind barrierefrei, das muss konsequent weiter umgesetzt werden.

Selbiges gilt gerade in einer Stadt wie Potsdam bei der Konfliktlösung zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, um u. a. den gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden herzustellen. Dies ist mit der Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention eine klare Verpflichtung, die auch um Potsdam keinen Bogen macht. Hier handelt es sich um ein zwingend umzusetzendes Menschenrecht, das klar Vorrang vor dem Denkmalschutz hat. In einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft müssen zwar immer Kompromisse gefunden werden, jedoch dürfen diese keinesfalls menschenrechtliche Kriterien unterlaufen oder außer acht lassen. Kompromisse werde ich nur akzeptieren, wenn sie menschenrechtskonform sind.

Frage 2:

Was sind die drei Sofortmaßnahmen, die Sie innerhalb des ersten Jahres Ihrer Amtszeit umsetzen wollen, die die Bedingungen für Menschen mit Behinderung verbessern werden?

Meine ersten 3 Maßnahmen wären:

1. Die Schaffung einer bürgernahen und barrierefreien Verwaltung, wozu in erster Linie die Vereinfachung von Antragsformularen sowie eine Schulung der Fachabteilungen zählt. Die Schulungen in Bezug auf die Belange der Menschen mit Behinderungen sollten niemals allein durch eine dozierende Person ohne Behinderung durchgeführt werden, sondern entweder durch eine Person mit Behinderung oder mindestens im Tandem.
2. In guter Kooperation mit dem Beirat und der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung eine Prioritätenliste erarbeiten. Die Entwicklung von Sofortmaßnahmen kann nicht ohne Zusammenarbeit mit der Zielgruppe erfolgen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung zählt aus meiner Sicht auf jeden Fall zu den prioritären Maßnahmen.
3. Die wachsame Begleitung des Weihnachtsmarktes bzw. die Umsetzung des neuen Konzepts. Hier gilt es, die Fachexpertise der Menschen mit Behinderungen von Anfang an einzubeziehen, ernst zu nehmen und konsequent umzusetzen. Ein Weihnachtsmarkt, der Personengruppen ausschließt, ist einer Landeshauptstadt nicht würdig. Hier ist nicht nur die Barrierefreiheit, sondern bspw. auch die Einführung einer stillen Stunde für neurodivergente Menschen gemeint.

Frage 3:

Bitte benennen Sie weitere Maßnahmen, die Sie in Ihrer Amtszeit umsetzen wollen, um die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Ich gehe davon aus, dass der Teilhabeplan die richtigen Maßnahmen enthalten wird. Mit Dr. Tina Denninger haben wir eine kompetente und engagierte Beauftragte für Menschen mit Behinderung. Den Teilhabeplan gilt es dann konsequent umzusetzen. Darin sehe ich als Oberbürgermeisterin meine Aufgabe. Viele Organisationen aus Behindertenhilfe, -selbsthilfe, und -selbstvertreterbewegung setzen sich intensiv seit Monaten mit den Bedarfen und der Entwicklung erforderlicher Maßnahmen auseinander, um dann ein wirksames Maßnahmenpaket vorlegen zu können. Viel Zeit, Engagement und Expertise fließen in dieses wichtige Instrument geflossen und wird weiterhin auch bei der Umsetzung benötigt. Diese wichtige Arbeit darf anschließend weder missachtet noch darf der entwickelte Teilhabeplan kleingeredet, wegverhandelt oder stetig vertagt werden.

Zur Umsetzung der Menschenrechte gilt es, Wege zu finden und nicht Ausreden. Wichtig ist auch die Verzahnung mit anderen Programmen der Stadt. Kein Maßnahmenpaket kann isoliert für sich allein eine gute Wirkung erzielen und gerade

der Bereich Inklusion ist eng verzahnt mit vielen anderen Feldern, wie Bau, Verkehr, Infrastruktur, Arbeit, Seniorenpolitik, Pflege, Gesundheit und vielem mehr. Alle fachlichen Maßnahmenpakete der Stadt müssen deshalb ineinander verzahnt werden und die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt in den Mittelpunkt stellen.

Ein besonderes Augenmerk muss in der Stadt Potsdam auf die Vermeidung struktureller Diskriminierungstatbestände gelegt werden, damit Vorfälle wie in der Führerscheinstelle nicht wieder vorkommen.

Frage 4:

Was muss passieren, dass die Verwaltung hinsichtlich Service und Information gegenüber Menschen mit Behinderungen besser wird?

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen der Verwaltungsgebäude muss die Barrierefreiheit, was nicht nur die Barrierefreiheit meint, konsequent mitgedacht, geplant und umgesetzt werden. Im Bereich des Informationsmanagements muss die Webpräsenz übersichtlich, barrierefrei und auch in Leichter Sprache angeboten werden. Derzeit sehe ich noch großes Optimierungspotenzial.

Aber nicht nur Gebäude müssen für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich und Informationen für blinde, sehbehinderte, taube und hörbeeinträchtigte Menschen sowie Menschen mit Lernschwierigkeit wahrnehmbar sein, sondern auch die Haltung innerhalb der Verwaltung muss sich im Sinne des Servicegedankens ändern. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht im Bittstellerstatus verbleiben oder in diese Position gedrängt werden. Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und auf Selbstbestimmung ist ein unverhandelbares Menschenrecht, das von jedem/r Verwaltungsmitarbeiter/in anzuerkennen und umzusetzen ist. Übergriffigkeit, Bevormundung, das Absprechen von Bedarfen, das Missachten des Wunsch- und Wahlrechts sind mit einer modernen und menschenrechtskonformen Verwaltung nicht vereinbar. Hier ist zu prüfen, welche innerstädtischen Möglichkeiten eines Beschwerdemanagements etabliert werden können. Mir ist bekannt, dass sich Menschen mit Behinderungen oft strukturell diskriminiert bzw. in ihren Rechten beschnitten fühlen. Dem werde ich Hand in Hand mit der beauftragten Person für die Belange der Menschen mit Behinderungen nachgehen und entschieden entgegenreten.

„Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt“ ist für mich als Prinzip handlungsleitend.

Frage 5:

Derzeit sind wenige Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung oder städtischen Unternehmen beschäftigt, obwohl der Anteil der Menschen mit Behinderungen größer als 10% ist. Wie könnte dieser Anteil erhöht werden?

Derzeit sind wenige Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung oder städtischen Unternehmen beschäftigt, obwohl der Anteil der Menschen mit Behinderungen größer als 10% ist. Wie könnte dieser Anteil erhöht werden?

Zunächst einmal ist innerhalb der Verwaltung ein offenes, soziales und zugewandtes Klima herzustellen, das auch Menschen mit Behinderungen dazu einlädt, sich zu bewerben. Eine Verwaltung, die eine ablehnende Haltung — sei es durch tatsächliche Vorkommnisse oder aber durch etablierte Vorurteile — ausstrahlt, führt nicht dazu, dass sich Menschen mit oder ohne Behinderung frei und gern bewerben. Hier muss die Verwaltung in erster Linie daran arbeiten, sich selbst positiv zu präsentieren und ein gutes Bild von sich in der Öffentlichkeit zu schaffen. Eine konkrete Maßnahme wäre eine verbindliche Quote.

Die Verwaltung muss in allen Bereichen Menschen mit Behinderungen offen gegenüberstehen und das beginnt bereits beim Praktikum. Es kann und darf bspw. nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen nur bei der Behindertenbeauftragten ihr Praktikum absolvieren, denn es ist nicht erwartbar, dass jeder Mensch mit Behinderung sich ausschließlich für die Belange behinderter Menschen interessiert. Viele interessieren sich für andere Bereiche der Verwaltung und müssen auch dort ein Praktikum oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen können.

Die Stadtverwaltung muss auch Vorbild und Vorreiter werden in der Umsetzung des Budgets für Ausbildung und des Budgets für Arbeit.

Eine Schwerbehindertenquote als Unternehmensziel könnte festgelegt werden und in der Zielvereinbarung verbindlich hinterlegt werden. Weiterhin sollen die städtischen Betriebe regelmäßig über die Umsetzung der Quote im Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung berichten.

Im Übrigen gibt es auch viele Menschen mit Behinderungen, die trotz sehr guter Abschlüsse keinen Weg auf den 1. Arbeitsmarkt finden. Das ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels, die wir auch in der Stadt deutlich spüren, nicht hinnehmbar. Hier werden Potenziale missachtet und Chancen vertan.

Frage 6:

Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem Beirat für Menschen mit Behinderung vor? Was erwarten Sie vom Beirat?

Der Beirat ist das beratende Gremium der Verwaltung und eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung, Menschen mit Behinderungen und Politik. Der Beirat ist in dieser Rolle ernst zu nehmen und zu unterstützen. Das braucht personelle, fachliche und finanzielle Unterstützung, aber auch entsprechende Rechte in den Ausschüssen.

Für persönliche Gespräche mit dem Beirat werde ich mir stets nach Bedarf und Notwendigkeit die Zeit nehmen und halte mindestens ein jährliches Austauschtreffen für zwingend erforderlich. Ansonsten sind konstruktive und regelmäßige Treffen zwischen der Behindertenbeauftragten und mir zwingend erforderlich, da anderenfalls eine ressortübergreifende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schlecht bis gar nicht zu realisieren ist. Da die Beauftragte und der Beirat ebenfalls in ständigem Austausch sind, gehe ich davon aus, dass auch darüber der Informationsfluss gut gesichert ist.

Die Erwartung an den Beirat ist, dass er sich innerstädtisch breit aufstellt, sich gut vernetzt, behinderungsübergreifend alle Bedarfe im Blick behält und offen alle Probleme anspricht. Sein bisheriges Engagement erkenne ich hoch an und würde mir wünsche, dass er sich weiterhin so aktiv in allen Ausschüssen und darüber hinaus einbringt.

Frage 7:

Haben Sie in Ihrem beruflichen oder persönlichen Umfeld Kontakt zu Menschen mit Behinderung oder haben Sie schon Erfahrungen gesammelt, mit welchen „Hürden“ Menschen mit Behinderung konfrontiert werden?

Ich habe in meine beruflichen und privaten Kontext immer wieder Kontakt zu körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Menschen. Verstärkt hatte ich in der Vergangenheit auch beruflichen Kontakt zu Menschen mit chronifizierten psychischen Erkrankungen. Hier gibt es leider häufig noch Unwissen und massive Vorurteile.

Die Hürden die mir dabei geschildert wurden, waren mannigfaltig. Diskriminierung und Barrieren nehmen dabei häufig ihren Ausgang bei der Haltung von Individuen, finden sich aber auch ganz deutlich in Strukturen. Der erste Schritt zur Inklusion ist das klare Bekenntnis, dass Alle dazu gehören. Dann gilt es aufbauend auf dieser Haltung Barrieren konsequent abzubauen.